

KRITERIEN SPEZIALISIERUNGSKATEGORIE BARRIEREFREI / BEDINGT BARRIEREFREI

Die Kriterien für barrierefreie Ferienwohnungen werden dem national gültigen Kriterienkatalog von Pro Infirmis und ihren Partnerorganisationen entnommen. Deshalb werden im Erhebungsbogen der Ferienwohnungs- und Gästezimmer-Klassifikation nur vier Einstiegsfragen gestellt.

Werden diese Einstiegsfragen positiv beantwortet, wird automatisch eine Kontrolle ausgelöst und eine Kontrollperson wird Ihre Ferienwohnung mit dem System von Pro Infirmis erfassen. Das System liefert danach automatisch die Spezialisierung «barrierefrei» oder «bedingt barrierefrei».

EINSTIEGSFRAGEN

1. Der Haupteingang oder ein Nebeneingang ist stufenlos oder über einen Aufzug (Türbreite mind. 70cm, Kabine mind. 90 x 120 cm), Rampe (max. 15% Steigung), Treppenlift oder Hebebühne erreichbar.
 2. Der Zugang zu allen allgemeinen Räumen und zu mindestens einem rollstuhlgängigen 2-Bettzimmer ist stufenlos oder verfügt ebenso über einen Aufzug, Rampe, Treppenlift oder Hebebühne.
 3. Die nutzbare Breite der Türen zu allen allgemeinen Räumen (inkl. Eingangstür) und zu mindestens einem rollstuhlgängigen 2-Bettzimmer ist ≥ 70 cm (engste Durchgangsbreite).
 4. Der freie Abstand vor der WC-Schüssel bis zur Wand beträgt mindestens 100 cm und ein freier Abstand neben der WC-Schüssel mindestens 75 cm. Die Schwelle zur Dusche ist max. 6 cm hoch oder es gibt eine Badewanne.
- Das Mietobjekt erfüllt die oben stehenden Kriterien.
 Das Mietobjekt erfüllt die oben stehenden Kriterien nicht.